



Diesen Bereich nicht ausfüllen

Antrag auf Überlassung des Toilettenwagens (groß)

Name/Art der Veranstaltung: _____

Veranstaltungstag: _____

Beginn: _____ Ende: _____

Personenzahl: _____

Ansprechpartner während der Veranstaltung: _____

Telefon: _____

Antragsteller: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Rechnungsanschrift Veranstalter: _____

Straße Hausnummer: _____

PLZ Ort: _____

Konto: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Entgelt (Preise gemäß Entgelttabelle, Rabatte auf Anfrage)

- Toilettenwagen, groß/Tag 150,- €
- Kautions/Buchung 250,- €
- Selbstabholung beim städtischen Bauhof 0,- €
 - Abnahme durch EB Abwasserbeseitigung nach tatsächlichem Aufwand
- Anlieferung durch städtischen Bauhof/Buchung (frei Bordsteinkante) 100,- €
 - Abnahme durch EB Abwasserbeseitigung nach tatsächlichem Aufwand
- Anlieferung und Abnahme durch städtischen Bauhof/Buchung (frei Bordsteinkante) 150,- €

Alle Preise Nettopreise gültig bis 31.12.2026.

Die beiliegende Benutzungsordnung wird durch die Unterschrift anerkannt.

Tauberbischofsheim, _____ Datum _____ Unterschrift _____

Benutzungsordnung Toilettenwagen (groß) der Stadt Tauberbischofsheim

(1) Die Stadt Tauberbischofsheim stellt ihren transportablen Toilettenwagen auf schriftlichen Antrag den Vereinen und Organisationen zur Verfügung. An auswärtige Vereine und Organisationen wird grundsätzlich nicht vermietet.

(2) Der Wagen verfügt im Damenabteil über fünf WC-Kabinen, ein Handwaschbecken sowie Spiegel.

Im Herrenabteil sind vier Pissoires, eine W.C. Kabine, ein Handwaschbecken und ebenfalls Spiegel vorhanden.

Spül- und Abwasserbehälter sind nicht vorhanden, es müssen deshalb Schlauchleitungen an das Wasser- bzw. Abwassernetz angeschlossen werden. Für die Anschlussmöglichkeit hat der Antragsteller selbst zu sorgen.

(3) Der Toilettenwagen ist nach der Benutzung in gut gereinigtem Zustand zurückzugeben. Übernahme und Zurückgabe erfolgt im städtischen Bauhof, Bödeleinsweg 40, 97941 Tauberbischofsheim.

(4) Während der Mietzeit übernimmt der Antragsteller der Stadt gegenüber volle Haftung für eventuelle Schäden und Verluste.

(5) Die Halle wird zu den jeweils gültigen Gebühren der aktuellen Entgelttabelle für die Nutzungsüberlassung von Sport- und Mehrzweckhallen, Stadthalle und andere Räumlichkeiten, Betriebsvorrichtungen sowie Plätzen der Stadt Tauberbischofsheim überlassen

Das Entgelt ist zu dem aus der Rechnung ersichtlichen Fälligkeitstag auf das Konto Nr. 2 000 099 bei der Sparkasse Tauberfranken BLZ:673 525 65 zu überweisen.

(6) Der Nutzer ist verpflichtet, 14 Tage vor der Nutzung zur Regulierung von nutzungsbedingten Schäden jeder Art eine Kautions bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim zu hinterlegen. Es wird dafür eine separate Rechnung erstellt. Die Höhe der Kautions ist der jeweils aktuellen Entgelttabelle für die Nutzungsüberlassung von Sport- und Mehrzweckhallen, Stadthalle und andere Räumlichkeiten, Betriebsvorrichtungen sowie Plätzen der Stadt Tauberbischofsheim zu entnehmen.

Diese wird, falls nicht in Anspruch genommen, spätestens 10 Tage nach dem Nutzungstermin zurückerstattet. Eine Überlassung gilt in diesem Fall erst dann als vereinbart, wenn die Kautions bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim gutgeschrieben ist. Die Kautions wird nach Nutzungsende mit evtl. Ersatzansprüchen verrechnet.

(7) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Tauberbischofsheim.

Ausnahmen zu dieser Benutzungsordnung kann die Bürgermeisterin zulassen.

Die Bestimmungen der obigen Benutzungsordnung werden dem Nutzer bei Antragstellung ausgehändigt und gelten mit der Abgabe des unterschriebenen Antrages als anerkannt.

Hinweise für den Mieter

- Es erfolgt eine Einweisung durch einen Mitarbeiter des Bauhofs bei der Übergabe.
- Der Toilettenwagen darf nur von einem Fahrer mit entsprechender Fahrerlaubnis (Anhängelast 1.600 kg) transportiert werden.
- Während des Transports sind alle Türen zu verschließen, die Spülkästen zu leeren und die Trittstufen einzuklappen. Es dürfen sich keine Personen während der Fahrt im Hänger befinden.
- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 80 Km/h
- Außenmaße: Länge beträgt 8,00 m, die Breite 2,35 m und die Treppenhöhe liegt bei 1,50 m.
- Innenmaße: 6,00 m x 2,40 m x 2,40 m
- Das Abwasser wird mittels 100-er HT-Abgang an die Kanalisation angeschlossen. Vorher ist eine Genehmigung zur Erteilung bei der entsprechenden Stelle hierüber einzuholen. Die Rohre für den Anschluß werden nicht gestellt.
- Das Frischwasser wird mit einer GEKA-Kopplung angeschlossen. Zuleitung ist Sache des Mieters.
- Der Stromanschluss erfolgt über einen handelsüblichen 230 Volt, 16 Ampère-Stecker.
- Papierhandtücher, Handwaschmittel und Klopapier werden nicht vom Vermieter gestellt.

Tauberbischofsheim, den 3.04.2024

gez.
Schmidt
Bürgermeisterin